Minderbezahlung der Personalstelle trotz vollem Arbeitsumfang

Beitrag von „Seph“ vom 9. Januar 2024 08:48

> Zitat von scaary
>
> Hieße dass nicht, dass du jedes Jahr 15% Mehrarbeit geleistet hast? (also quasi 2 Stunden oder so)
>
> Bei uns steht im Erlass / Gesetz, dass Mehrarbeit nicht verfallen darf, aber im nächsten Schuljahr abgebummelt werden soll (!, nicht muss).
>
> So wie ich das sehe hast du dann also noch jede Menge Plusstunden (so wie deine Kollegin).

Nein, es wurde genau die geschuldete Arbeitsleistung erbracht. Fehlerhaft war lediglich die Abrechnung. Dass das dem AN über 6 Monate lang nicht aufgefallen ist, muss er sich leider selbst zuschreiben lassen.

> Zitat von CluelessLabDog
>
> Wenn ich sowas mitkriegen würde, würde ich die nächsten Jahre einfach nur noch im Bummelmodus arbeiten. Dann dauert alles plötzlich seeeeehr seeeeeeeeeehr seeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeehr lange. Da komme ich schon auf mein Geld

...und würdest damit vorsätzlich eine unzulässige Minderung deiner Arbeitsleistung vornehmen. Die Folge daraus wäre vermutlich relativ schnell die Kündigung des AN.